



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 06.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/014 II#0892

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Nutzung von ihrliveevent.de [#243541]**

Sehr geehrter ██████████

die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages wird mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein. Deshalb ist hier nicht der Fall einer einfachen Auskunft gegeben, und der Informationszugang wird mit der Entstehung von Gebühren verbunden sein. Unter Berücksichtigung hiesiger Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass ein Personalaufwand von rund sechs Stunden im gehobenen Dienst erforderlich sein wird.

Unter Anwendung der pauschalierten Stundensätze gemäß der Begründung zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind für den höheren Dienst 60,00 Euro pro Arbeitsstunde anzusetzen. Dies ergibt hier einen prognostizierten Bruttowert in Höhe von 360,00 Euro. In der Gebührenpraxis des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wird dieser Betrag nicht „1-zu-1“ in die Gebührenermittlung eingestellt, sondern nur mit einem Anteil von 70 von 100. Somit ist voraussichtlich mit der Entstehung von Gebühren in Höhe von 230,00 bis 260,00 Euro zu rechnen.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie auch im Falle der Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.